



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Friedenslicht – Aktion 2013
 2. Heizkostenzuschuss 2013/2014
 3. Feuerpolizeiliche Überprüfungen 2014
 4. Dr. Frank – Ordinationszeiten
 5. Vereinsinventar in der Gemeindehalle
 6. Vermietung einer Gemeindewohnung
 7. Stellenausschreibung
 8. Winterdienst
 9. 24h Personenbetreuung
 10. Ostermarkt 2014
 11. Baurestmassen Deponie
 12. Schadstoffarmes Heizen
 13. Jugendschutzgesetz
 14. Achtung bei Raketen und Böllern
 15. Besuchsdienst des Roten Kreuzes
 16. Stammtisch für pflegende Angehörige
 17. 1 Jahr Sozialmarkt in Stadl Paura
 18. Blickwinkel & Aussichtssachen
 19. Brandschutz in der Weihnachtszeit
 20. Ski- und Snowboard Kurs am Kasberg
 - 21. Abfuhrtermine 2014**
 - 22. Veranstaltungskalender 2014**

FRIEDENSLICHT - AKTION 2013

Das Friedenslicht von der Geburtsgrötte in Bethlehem kommt auch dieses Jahr wieder zu uns nach Pennewang.

Wie es schon zum Brauch geworden ist, machen wir uns im Rahmen der Feuerwehrjugend am 24. Dezember frühmorgens auf die Socken und wohnen einer feierlichen Bezirksveranstaltung bei, wo die Übergabe des Lichtes stattfindet.

Aus diesem Grund laden wir euch zu uns ins Feuerwehrhaus ein, um das Licht weiter zu verteilen! Die Feuerwehrjugend ist für euch von **9 bis 12 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Für jene die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen ist weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.



Wem keine Fahrtnöglichkeit zur Verfügung steht kann unter der **Nr. 0664 / 44 68 470 – Eckerstorfer Philipp** – Bescheid geben und wir bringen das Friedenslicht zu euch nach Hause!

So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Feuerwehrjugend Pennewang

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2013/2014

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses (HKZ) richten sich nach Einkommen und der Haushaltsgröße. Die genauen Richtlinien für den HKZ des Landes OÖ. werden jedes Jahr neu festgesetzt. Für die Heizsaison 2013/14 sind derzeit noch keine Informationen zur Beantragung bekannt. Auskünfte über die Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen können voraussichtlich erst Ende Dezember erteilt werden. Sobald nähere Informationen veröffentlicht werden, können Sie diese auf unserer Homepage www.pennewang.at entnehmen.

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNGEN 2014

Gemäß § 10 des O.ö. Feuerpolizeigesetzes, LGBl.Nr. 113/1994, hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen (Objekte), die nicht der Risikogruppe angehören, in einem Intervall bei landwirtschaftlichen und betrieblichen Objekten von acht Jahren, bei Kleinhausbauten und deren Nebengebäuden jedoch in einem Intervall von zwölf Jahren, zu überprüfen. Nachdem die letzte Feuerbeschau für **KLEINHAUSBAUTEN (Wohnhäuser)** bereits 12 Jahre zurückliegt, wird in der Gemeinde Pennewang wieder mit der nächsten feuerpolizeilichen Überprüfung (Feuerbeschau) begonnen. **Nicht überprüft werden landwirtschaftliche und betriebliche Objekte.**

Vorankündigung der Termine:

06.05.2014 05.06.2014 29.09.2014

Vor Beginn der Überprüfung werden die betroffenen Hausbesitzer verständigt. Alle Objektbesitzer werden bereits jetzt gebeten, ihr Gebäude zu überprüfen und Mängel vor der Feuerbeschau zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Aus organisatorischen Gründen wird kein Zeitplan erstellt. Kann bei einer Liegenschaft niemand angetroffen werden, wird seitens der Gemeinde mit den Hauseigentümern ein Termin vereinbart. Gemäß § 12 des Oö Feuerpolizeigesetzes ist der Eigentümer eines Gebäudes oder einer Liegenschaft bzw. der Wohnungsinhaber verpflichtet, der Kommission freien Zutritt in alle Gebäudeteile zu gewähren. Die feuerpolizeiliche Überprüfung wird von einem Vertreter der Gemeinde und einem Sachverständigen der OÖ. Brandverhütungsstelle durchgeführt.

DR. FRANK – ORDINATIONSZEITEN

Nach mehr als 35 Jahren trat MR Dr. Walter Oberndorfer mit Ende September den wohlverdienten Ruhestand an.

Mit 01. Oktober 2013 übernahm Dr. Martina Frank die Ordination.

Dr. Martina Frank hat nach dem Studium zur Humanmedizin in Innsbruck, ihren Turnus und die Ausbildung zur praktischen Ärztin im Klinikum Wels absolviert. Sie hat unter anderem das Notarztdiplom sowie das ÖÄK-Diplom für Ernährungsmedizin. Um auf Wunsch auch die häusliche Betreuung und Begleitung von Sterbenden durchführen zu können, hat sie weiters auch das Diplom der ÖÄK für Palliativmedizin.

Dr. Martina Frank

Pichler Straße 1
4623 Gunskirchen
Tel: 07246 / 6221

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Mi und Fr 07.00 – 11.30
Mo und Do 16.00 – 18.00

VEREINSINVENTAR IN DER GEMEINDEHALLE

Nachdem es bei der Benutzung des Vereinsinventars in der Gemeindehalle immer wieder zu Missverständnissen kommt, sind folgende Punkte bei Verwendung zu beachten:

- mit den Hallenverantwortlichen ist vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen
- in die Inventarliste muss ALLES eintragen werden das ausgeliehen wird
- nach der Veranstaltung ist genau zu kontrollieren, ob Gegenstände fehlen
- wenn Gegenstände, Gläser oder Geschirr fehlen bzw. zu Bruch gehen, muss dies in der Inventarliste vermerkt werden
- nach Abschluss aller Arbeiten ist dies den Hallenverantwortlichen bekannt zu geben, damit diese das Vereinsinventar und die Halle übernehmen können

Um einen sorgfältigen und bewussten Umgang mit dem Inventar in der Gemeindehalle wird gebeten!!

Verantwortlich für das Vereinsinventar der Gemeindehalle für das Jahr 2014 ist die **Landjugend Pennewang**

Huemer Viktoria, Mitterfils 10

Tel: 0680 / 313 68 95

Kandolf Andrea, Staffel 19

Tel: 0660 / 550 88 51

VERMIETUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG

Die im Mehrzweckgebäude Pennewang 22 im Erdgeschoß befindliche Wohnung im Gesamtausmaß von 79m² wird zur Vermietung ausgeschrieben. Die Miete beträgt inkl. Betriebskostenteilzahlung ca. € 600,00.

Wohnung bestehend aus: Vorzimmer, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, Waschküche und WC. Zusätzlich können 1 Kellerabteil, ein Abstellraum und der Garten mitbenützt werden.

Damit alle Wohnungssuchenden aus der Gemeinde Pennewang Gelegenheit haben, sich um diese Wohnung zu bewerben, wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Ansuchen können beim Gemeindeamt Pennewang eingebracht werden. Wohnungswerber, die sich bereits für eine Wohnung beworben haben, mögen sich bitte nochmals melden, ob für die ausgeschriebene Wohnung noch Interesse besteht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Gemeindefwohnungen jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Sabtours sucht für die Regionen Wels, Wels-Land, Eferding und Aschach LinienbusfahrerInnen (Voll- und Teilzeit). Chance für Profis und QuereinsteigerInnen

Profil

- Mindestalter 21 Jahre, FS B und mindestens 3-jährige Fahrpraxis
- FS D/D95 und einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Gute Kenntnisse der jeweiligen Region von Vorteil
- Gute Deutschkenntnisse und gesundheitliche Eignung für den Fahrdienst
- Freude am Umgang mit Menschen sowie Interesse an Technik
- Hohe Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Kundenorientierung

Geboten wird

- QuereinsteigerInnen bei Eignung die Ausbildung zum D-Lenker
- eine umfangreiche Einschulung, Dienstkleidung, moderne Fahrzeugflotte, Weiterbildungen und Gesundheitsprogramme
- Bruttolohn lt. KV von € 9,89/h plus Spesenvergütung und Zulagen
- Vollzeit oder Teilzeit (15 – 20 Wochenstunden)

Bewerbungen (Lebenslauf mit Foto) an:

sabtours Touristik GmbH, z.Hd. Hrn. Halit Nuha,
Marcusstraße 4, 4600 Wels; Mail: jobs@sablinien.at

WINTERDIENST

Im Zuge des Winterdienstes wird immer öfters festgestellt, dass abgestellte Autos die Räum- und Streufahrzeuge massiv bei der Arbeit behindern. Die Geräte können aufgrund der parkenden Autos einzelne Straßenzüge nur bedingt bzw. teilweise überhaupt nicht mehr befahren.

In diesem Zusammenhang werden die Fahrzeugbesitzer aufgefordert, wenn Schneefall laut Wetterbericht vorausgesagt ist, ihre Autos wenn möglich nicht auf der Straße, sondern in den Garagen oder auf ihren Privatplätzen abzustellen.

Leider muss auch immer öfters festgestellt werden, dass Liegenschaftsbesitzer den Schnee aus der privaten Hauszufahrt einfach auf das vorbeiführende Straßenstück herausschieben und dadurch teilweise massive Beeinträchtigungen durch den Schnee auf der Fahrbahn entstehen. Das Herausschieben bzw. Ablagern von Schnee auf das öffentliche Gut aus Privatgrundstücken ist nicht zulässig und es kann in weiterer Folge zu einem rechtlichen Nachspiel bei einem dadurch verursachten Unfall für den jeweiligen Liegenschaftsbesitzer / Verursacher kommen.

24-STUNDEN PERSONENBETREUUNG

Das Oö Rote Kreuz bietet seit vielen Jahren ein umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot an, welches seit 2013 um die „24-Stunden Personenbetreuung“ ergänzt wurde. In Kooperation mit der Organisation „Altern in Würde“ wird nunmehr eine qualifizierte 24h Betreuung vor Ort organisiert.

Dabei sichert das Rote Kreuz die Qualität durch eine persönliche Pflege- und Betreuungs-Anamnese sowie regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Organisation „Altern in Würde“ kümmert sich um die sorgfältige Auswahl und Vermittlung von geprüften PersonenbetreuerInnen, gibt Hilfestellung in Bezug auf Förderungsansuchen und entlastet bzw. unterstützt die betroffenen Angehörigen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter der

Info Hotline: 0820 / 20 10 60 oder unter www.rotekreuz.at/ooe

OSTERMARKT 2014

Die Goldhaubengruppe Pennewang veranstaltet am Samstag, 22. März und Sonntag, 23. März 2014 einen Ostermarkt.

Wer mit Kunsthandwerken aus Keramik, Textilien, Holz, Metall, Wachs, Glas, Holzspielzeugen, Laubsägearbeiten, Klosterarbeiten, Drahtobjekten, Insekten- oder Vogelhäuser usw. mitmachen will, soll sich **bis 06. Jänner 2014 bei Brigitte Hummer 07245 / 26126** melden. Auch Schnitzer, Seifensieder, Drechsler, Schnapsbrenner und Imker sind eingeladen mitzumachen.

BAURESTMASSEN DEPONIE

Der BAV Wels-Land informiert, dass die Fa. Felbermayr im Norden von Wels (Mitterlaab 35) eine Deponie für Baurestmassen und Bodenaushub errichtet hat. Seit Anfang November ist diese Deponie in Betrieb. Anlieferungen sind auch von Privatpersonen möglich. In den ASZ und ASI werden nur Kleinmengen an Baurestmassen und Eternit angenommen, größere Mengen sollen daher gleich zur Deponie gebracht werden.

Nähere Informationen direkt bei

Felbermayr Bau GmbH & Co KG
Deponiepark Wels Nord
Mitterlaab 35, 4600 Wels
Tel: 07242 / 695-108

Öffnungszeiten:

Sommermonate 01.04. – 30.11.
Mo – Fr 07.00 – 17.00
Wintermonate 01.12. – 31.03.
Mo – Fr 08.00 – 16.00

SCHADSTOFFARMES HEIZEN

Mit der kalten Jahreszeit hat wieder die Heizsaison begonnen und damit die Bildung von Feinstaub aus Feuerungsanlagen. Weil Feinstaub, auch PM 10 genannt, gesundheitsschädlich ist, gibt es Grenzwerte, die europaweit eingehalten werden müssen. Schlecht eingestellte oder falsch betriebene Feuerungsanlagen haben einen unnötig hohen Ausstoß an Luftschadstoffen, die uns selbst, unsere Nachbarschaft und die eigene Lebensumwelt beeinträchtigen.

Daher sollen ein paar Grundregeln in Erinnerung gerufen werden:

- 1) zum Heizen dürfen nur zugelassene Brennstoffe verwendet werden
- 2) Heizungsanlagen sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch einen Überprüfungsberechtigten abnehmen zu lassen
- 3) alle Feuerungsanlagen sind durch einen Überprüfungsberechtigten wiederkehrend überprüfen zu lassen
- 4) das Heizgut muss richtig angezündet werden, um seine vollständige Verbrennung zu erreichen
- 5) die Raumwärme sollte auf 20 – 22°C reduziert werden
- 6) in Zeiten, in denen der Feinstaub-Grenzwert überschritten wird, sollte auf zusätzliche Festbrennstoffheizungen verzichtet werden

JUGENDSCHUTZGESETZ

Mit **01. November 2013** ist die Novelle zum Jugendschutzgesetz in Oberösterreich in Kraft getreten. Wesentliche Punkte der Novelle sind unter anderem:

- Ausgehzeiten – ohne erwachsene Begleitperson:
 - unter 14 Jahre bis 22.00 Uhr
 - mit 14 und 15 Jahren bis 24.00 Uhr
 - ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung
- mit Aufsichtsperson – ohne zeitliche Begrenzung
 - die Aufsichtsperson muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorweisen können (downloadbar unter www.jugendschutz-ooe.at)
- Alkohol und Rauchen
 - bis 16 Jahren ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten
 - ab 16 Jahren gilt dieses Verbot für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken oder Alkopops abgegeben werden

Weitere Informationen sowie den genauen Gesetzestext finden Sie unter www.jugendschutz-ooe.at

ACHTUNG BEI RAKETEN UND BÖLLERN

Feuerwerke und Knallkörper sind immer wieder Ursache von Verärgerung und Beschwerden aus der Bevölkerung.

Deshalb möchten wir die Rechtslage kurz darstellen:

Das Pyrotechnikgesetz gliedert Feuerwerkskörper nach deren Gefährlichkeit und dem Lärmpegel in die Kategorie F1 (sehr geringe Gefahr wie etwa Kindergeburtstagskerzen, Minivulkane oder Hornissen) bis F4 (große Gefahr, Lärmpegel knapp unter der Gesundheitsgefährdung).

Die etwa in Baumärkten und bei einschlägigen Ständen angebotenen Artikel fallen üblicherweise unter die Kategorie F2. Die landläufig als „Schweitzerkracher“ bezeichneten Knallkörper sind ebenfalls dieser Kategorie zuzuordnen, dürfen jedoch seit Juli 2013 ohnedies nicht mehr verkauft werden. Der Besitz, sowie die Verwendung ist allerdings die nächsten vier Jahre noch erlaubt.

Die Altersgrenze für die Verwendung von Gegenständen der Kategorie F1 liegt bei 12 Jahren, hinsichtlich F2 bei 16 Jahren und F3 und F4 bei 18 Jahren.

Im Ortsgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 bis F4 grundsätzlich verboten. Feuerwerke der Kategorie F3 und F4 bedürfen jedenfalls der Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

ACHTUNG: Bei Zuwiderhandlung droht eine Verwaltungsstrafe von mehr als € 4.000,--
Zivilrechtlich ist für etwaige Schäden zu haften

BESUCHSDIENST DES ROTEN KREUZES

Der Besuchsdienst des Roten Kreuzes bietet älteren bzw. einsamen Menschen eine willkommene Abwechslung.

Die Tätigkeit im Besuchsdienst erfordert ein gewisses Maß an Eigenengagement, da Sie und der Klient selbst entscheiden, welche Aktivitäten erfolgen. Dies reicht von gemeinsamen Spaziergängen, über Besorgungen erledigen, bis hin zum Vorlesen und Erinnerungen an vergangene Zeiten wecken.

Wer sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlt und jemandem seine Zeit schenken will, informiert sich beim **Roten Kreuz Wels unter 07242 / 2020-40** oder direkt an der **Bezirksstelle Wels, Rot-Kreuz-Straße 1, 4600 Wels**

STAMMTISCH FÜR „PFLEGENDE ANGEHÖRIGE“

Beim Stammtisch für pflegende Angehörige im Besprechungszimmer des Seniorenwohn- und Pflegeheim in Gunskirchen, Welser Str. 7, werden unter anderem folgende Themen diskutiert

Termine 2014

09.01.2014	Wissenswertes zu den mobilen Diensten
13.02.2014	Wissenswertes über die 24h Betreuung
13.03.2014	Erfahrungsaustausch

jeweils um 20.00 Uhr



Natürlich besteht immer die Möglichkeit fachliche Fragen an die Stammtischleiterin DGKS Christine Gruber: 07246 /8671 (abends) oder 0664/ 73704574 zu stellen und Erfahrungen in einer vertraulichen Atmosphäre auszutauschen.

1 JAHR SOZIALMARKT IN STADL PAURA

Den Sozialmarkt des Roten Kreuzes in Stadl Paura gibt es nun bereits seit einem Jahr. Es wurden bereits 165 Ausweise ausgestellt. An einem Einkaufstag kommen zwischen 25 und 40 Kunden, die im Durchschnitt um ca. € 9,00 einkaufen. Dank der Warenspenden aus den umliegenden Geschäften kann ein vielseitiges Sortiment angeboten werden. Erfreulicherweise unterstützen immer wieder Firmen, Organisationen oder auch Privatpersonen den Sozialmarkt und so können Waren, die sonst nicht oder kaum angeboten werden könnten (Hygieneartikel, Waschmittel, langhaltbare Lebensmittel, etc.) zugekauft werden. Ergänzt wird das Sortiment auch durch Waren, die bei Einkaufsaktionen gespendet werden.

Ein großes Lob gilt besonders den 65 Mitarbeiter/innen, die mit großem Eifer und Einsatz dabei sind und in diesem einen Jahr 4.400 freiwillige Stunden für den Sozialmarkt geleistet haben.

Einkaufsberechtigte Personen können am Gemeindeamt nach Vorlage eines Einkommensnachweises den Antrag für eine Einkaufsberechtigung stellen. Der Ausweis wird dann im Sozialmarkt ausgestellt.

Einkommensgrenzen für diese Einkaufsberechtigung sind:

Einzelpersonen	€ 880,--
Paare	€ 1.310,--
pro Kind zusätzlich	€ 150,--

BLICKWINKEL & ANSICHTSSACHEN



Billets für viele Anlässe:

Weihnachten
Geburt
Danke
Geburtstag
Tod/Trauer
Hochzeit
Grüße/
Wünsche
Collagen

Liebe PennewangerInnen,

Blickwinkel & Ansichtssachen

Es freut mich, meine Arbeit auf diesem Weg vorstellen zu dürfen.

Seit einigen Jahren gestalte ich Fotogruß- und Fotospruchkarten bzw. Billets für viele Anlässe. Im Flugblatt habe ich bereits zum Kennenlernen meines Angebots eingeladen. Ich freue mich auf euren Besuch!

Gabi Edthaler

Vor Weihnachten:

Donnerstag, 19. Dez., 16 – 19 Uhr

Montag, 23. Dez., 15 – 18 Uhr

... und gerne nach telefonischer Vereinbarung!

Gabriele Edthaler
Oberfils 8
4624 Pennewang
gabriele.edthaler@gmx.at
mobil: 0664-7355-9226

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahre 2014 wünschen der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.

Der Amtsleiter:

Der Bürgermeister:



Brandschutz in der Weihnachtszeit

ZIVILSCHUTZ

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für rund 500 Wohnungsbrände in Österreich.

Wichtige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum Wohnungsbrand führt:

✦ Stellen Sie Ihren Adventkranz, das Weihnachtsgesteck oder den Christbaum nicht unmittelbar direkt auf bzw. neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge.

✦ Achten Sie besonders am Weihnachtsabend auf den Adventkranz. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetrocknet und entzündet sich explosionsartig.

✦ Schaffen Sie sich einen standsicheren Christbaumfuß an, der womöglich mit Wasser gefüllt werden kann.

✦ Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.

✦ Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese natürlich von unten nach oben aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.

✦ Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen und Sternspritzer akut gefährdet.

✦ Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in einer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und explosionsartig verbrennen.

✦ Einen Kübel Wasser, eine Wolldecke (keine Kunstfaser) oder einen Feuerlöscher sollten Sie als Löschhilfe in der Nähe bereithalten.



bs: A.
Brecht/
eSchäpelle.de

UNSER TIPP!

Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!



SICHER ist SICHER !

